

Zeitschrift: Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung

Herausgeber: Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat

Band: 36 (1960-1961)

Heft: 14

Rubrik: Militärdepartement und Militärverwaltung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 06.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Militärdepartement und Militärverwaltung

Der Oberauditor

Der Oberauditor steht der gesamten Militärstrafrechtforschung vor. Er leitet und überwacht die Tätigkeit dieses Dienstzweiges der Armee unter der Aufsicht des Eidg. Militärdepartements und trifft die ihm durch die Militärstrafgerichtsordnung übertragenen prozessualen Verfügungen.

Somit ist der Aufgabenkreis des Oberauditors ein vierfacher:

a) Die *leitende Funktion* als oberster verantwortlicher Leiter der Militärstrafrechtforschung. In dieser Funktion steht der Oberauditor an der Spitze der Militärjustiz. Die Justizoffiziere unterstehen ihm administrativ und disziplinarisch; ferner ist er der unmittelbare Vorgesetzte der Auditoren und Untersuchungsrichter. Sämtlichen Angehörigen der Militärjustiz gegenüber hat der Oberauditor die Befugnisse eines Waffenchefs. — Die Leitung der Militärjustiz erfolgt durch den Erlaß von allgemeinen Richtlinien für die praktische Tätigkeit dieses Dienstzweiges. Diese müssen sich jedoch auf den äußeren Gang des Verfahrens beschränken; der Oberauditor kann einem Gericht nicht vorschreiben, wie es bestimmte Fälle zu behandeln oder Rechtsfragen zu entscheiden hat. Die Gerichte sind in ihrer Rechtsprechung vollkommen unabhängig.

b) Die *überwachende Funktion*, indem der Oberauditor den äußeren Gang der einzelnen militärischen Strafverfahren laufend kontrolliert und ihre Rechtmäßigkeit sicherstellt.

c) Die *beratende und begutachtende Funktion* in allen Fragen des Militärstrafrechts zugunsten des Eidg. Militärdepartements, der Dienstabteilungen und der höheren Truppenkommandanten.

d) Die *prozessuale Funktion* des Oberauditors, die darin besteht, daß ihm wesentliche Aufgaben innerhalb des Militärstrafverfahrens übertragen sind. Insbesondere ist er Ankläger vor dem außerordentlichen Militärgericht, vertritt die Interessen der Armee vor dem Militärkassationsgericht, ist Beschwerdeinstanz und entscheidet über Ausschließungs- und Ablehnungsbegehren.

Dem Oberauditor, der den Grad eines Oberstbrigadiers trägt, steht ein besonders gewählter Stellvertreter zur Seite. Er ist dem Chef des Eidg. Militärdepartements direkt unterstellt, wobei die Militärorganisation ausdrücklich festhält, daß die Unabhängigkeit der Militärstrafrechtforschung gegenüber Einflüssen der Verwaltung gewährleistet sein müsse.

Die Namen unserer Heeresklassen

Von Hptm. P. Waldburger, Kilchberg

Der Auszug zieht aus, dem Feind entgegen, die Landwehr wehrt sich für das Land und der Landsturm stürmt durchs Land. So legt es sich ein aufgeweckter Schuljunge zurecht, wenn er das WK-Aufgebotsplakat liest. Der Vater wird ihn aber belehren, daß der Landsturm aus den Grauköpfen des Landes besteht und keine Sturmtruppe ist, daß er vielmehr im ganzen Lande durch das Sturmläuten aufgeboten würde als letzte Reserve im Kampf gegen den eingebrochenen Feind. Und damit hat der Vater recht.

Wie steht es aber mit der Landwehr? Ist ihr Name ihr Programm? Gewiß, aber nicht nur das ihre. Landwehr hieß einst Landesverteidigung, aber auch Schutzwall, Letzi. Denken wir nur an Schillers Tell, der seinen Knaben belehrt: «... und die Lawinen hätten längst den Flecken Altdorf unter ihrer Last verschüttet, wenn der Wald dort oben nicht als eine Landwehr sich dagegen stellte.»

Das Besondere an unserer Landwehr ist nun, daß sie zwar aus älteren, aber nicht aus alten Männern besteht, daß sie zwar selten in den WK (EK) einrückt,

aber dennoch auf der Höhe ist. Sie ist die Heeresklasse der Beständigen, der Familienväter, sie ist die zweite Garnitur der Kampftruppen. Diesen Inhalt verdankt der Begriff «Landwehr» dem Reorganisator der preußischen Armee, General Scharnhorst. Kaum hatte Napoleon 1806 Preußens Armee geschlagen und das Land besetzt, schmiedete Scharnhorst schon Pläne für die Befreiung. Jeder Mann sollte in der Stunde der Erhebung mitkämpfen, zuvorderst das kleine, reorganisierte Heer, dahinter alle Männer vom 17. bis 40. Altersjahr als «Landwehr». 1813 ertönte das Wort «Landwehr» ebenso programmatisch durch Preußen wie «Ortswehr» 1940 durch die Schweiz! Scharnhorst hatte es in den Jahren 1806 bis 1813 fertiggebracht, einen großen Teil der Männer — der französischen Überwachung zum Trotz — ins Waffenhandwerk einzuführen. Aus dem Notbehelf der Befreiungskriege wurde in der Folge eine Heeresklasse, die Wehrmänner umfassend, die erfahren und frisch genug waren, um ohne weitere Dienstleistungen bei Kriegsausbruch in den Kampf zu ziehen. Eine ihrer großen Bewährungsproben hat die preußische Landwehr 1914 in der Schlacht von Tannenberg ruhmvolle bestanden.

Wenn wir einerseits die Landwehr von Preußen übernommen haben, so hat uns dieses anderseits den «Landsturm» zu danken. Sache und Wort sind schweizerischen Ursprungs und mögen in Berlin erst durch Schillers «Wilhelm Tell» bekanntgeworden sein, just zur Zeit der Franzosenherrschaft. In der Rütliszene sagt Walter Fürst vorausschauend: «Wenn am bestimmten Tag die Burgen fallen, so geben wir von einem Berg zum andern das Zeichen mit dem Rauch; der Land-



Kampfwagen unserer Armee Von rechts: 3 Panzer 58, 2 AMX und 1 Centurion ATP